Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Erziehungsberatung

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Erziehungsberatung ist eine kostenlose Hilfe für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte. In den Erziehungsberatungsstellen bieten Fachkräfte Unterstützung bei Erziehungsfragen, bei persönlichen oder familienbezogenen Problemen und geben eine erste Orientierung in Krisensituationen. Die Beratung ist freiwillig und vertraulich, d.h. die Berater unterliegen der Schweigepflicht.

2. Aufgaben

Die Erziehungsberatung ist eine Form der Erziehungshilfe der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen sind:

- Beratung von Kindern (bis zum 14. Geburtstag), Jugendlichen (vom 14. bis zum 18. Geburtstag), Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei Erziehungsfragen, Trennung und Scheidung
- Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Problemen

Erziehungsberatungsstellen können z.B. bei folgenden Problemen unterstützend tätig werden:

- **Verzögerte Entwicklung,** z.B. bei der Motorik oder Sprache
- **Schwierige familiäre Situation,** z.B. Suchtmittelabhängigkeit der Eltern
- **Trennung/Scheidung oder Tod eines Elternteils**
- **Unterstützung bei Krisen und Notfällen,** z.B. Hilfe bei jeglicher Form von Gewalt
- **Problematisches Sozialverhalten,** z.B. aggressives Verhalten, Isolation
- **Länger andauernde emotionale Instabilität,** z.B. bei Zwängen, Ängsten, geringem Selbstwertgefühl

3. Qualifikation und Beratungsform

In eine Erziehungsberatung können je nach Einzelfall mehrere Fachrichtungen mit einbezogen werden:

- Psychologen
- Sozialarbeiter, Sozialpädagogen
- Heilpädagogen
- Logopäden
- Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
- Ärzte
- Anwälte

In der Erziehungsberatung werden z.B. folgende Unterstützungsmöglichkeiten angeboten:

- Beratungsgespräche
- Trainings und Gruppen für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Therapien, z.B. Spieltherapie, Verhaltens- und Gesprächspsychotherapie, Familientherapie, Lerntherapie
- Gutachterliche Stellungnahmen, z.B. bei der Eingliederungshilfe Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen

4. Praxistipp

Unter bestimmten Bedingungen können auch junge Volljährige die Unterstützungsangebote der Erziehungsberatung in Anspruch nehmen, siehe auch Hilfe für junge Volljährige .

5. Wer hilft weiter?

- Weitere Informationen zur Erziehungsberatung und deutschlandweiten Beratungsstellen geben die Jugendämter und

die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Telefon 0911 97714-0, E-Mail bke@bke.de , www.bke.de . Diese bietet zudem eine Online-Beratung für Jugendliche und Eltern und eine Beratungsstellen-Suche an.

- Die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. bietet unter www.dgfpi.de > Hilfe finden eine Übersicht über Mitgliedsorganisationen mit Beratungsangeboten.

6. Verwandte Links

Jugendamt

Erziehungsbeistand

Heimerziehung

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Soziale Gruppenarbeit

Sozialpädagogische Familienhilfe

Tagesgruppe

Vollzeitpflege

Sorgerecht

Umgangsrecht

Leistungen für Eltern, Kinder und Jugendliche

Rechtsgrundlagen: § 28 SGB VIII